

Empfehlungen und Hinweise des Landesjugendpfarramtes für die Jugendarbeit in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens [Update vom 04.04.2022]

Inhalt

0	Grundsätzliches	1
1	Jugendarbeit vor Ort (für Mitarbeitende und Teilnehmende)	2
2	Gottesdienste und Veranstaltungen	2
3	„Kinder- und Jugenderholung“ (Rüstzeiten)	2
4	Arbeitsschutz	2

0 Grundsätzliches

Mit der Novellierung Infektionsschutzgesetz (IfSG) gelten bundeseinheitliche Regelungen. Ergänzend dazu können die Bundesländer weitergehende Schutzmaßnahmen ergreifen wenn die Infektionslage dies erfordert (hotspots). Die Übergangsregelung, in welcher die einzelnen Länder an den aufgrund des alten Infektionsschutzgesetzes geltenden Regelungen festhalten konnten lief am 2. April 2022 aus. Die Sächsische Staatsregierung hat daraufhin am 31. März eine neue Corona-Schutz-Verordnung erlassen. Sie tritt am 3. April in Kraft und endet mit Ablauf des 30. April 2022.

Die grundlegenden Bestimmungen des Freistaates Sachsen sind unter <https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html> zu finden.

Wichtig ist vor allem das [Infektionsschutzgesetz des Bundes](#) (insbes. §28a), sowie die aktuelle [Sächsische Corona-Schutz-Verordnung \(SächsCoronaSchVO\)](#).

Zu berücksichtigen sind ebenfalls die Rahmenbedingungen kirchlicher Arbeit, die das Landeskirchenamt unter [EVLKS - engagiert: Zum Umgang mit der Coronavirus-Pandemie](#) veröffentlicht sowie die zugehörigen FAQs.

Im Kontext der Jugendarbeit sind die Regelungen für die Schule in der Sächsischen Schul- und Kitabetriebseinschränkungsverordnung nicht anwendbar.

EMPFEHLUNG: Der Kinder- und Jugendring Sachsen aktualisiert ständig seine Übersicht: <https://www.kjrs.de/corona>, mit guten und sehr praxisbezogenen Hinweisen und Vordrucken.

Mit der neuen Verordnung wird die Umsetzung von Basismaßnahmen „dringend empfohlen“ (§1 SächsCoronaSchVO). Die Verantwortung für die Einhaltung wird in die Eigenverantwortung der einzelnen Bürger*innen gelegt.

Wir bitten euch:

- Geht verantwortungsvoll miteinander um!
- Die Schutzbedürfnisse welche Mitarbeitende, Ehrenamtliche und Jugendliche haben, sind sehr unterschiedlich. Bitte respektiert diese und unterstützt Euch darin, sie auch umzusetzen.
- Sucht immer wieder die Beratung im Team und mit den Ansprechpersonen eurer Träger. Bei nicht vor Ort zu klärenden Fragen stehen euch im Landesjugendpfarramt gern weiter zur Verfügung:

Stefanie Stange (E-Mail: stefanie.stange@evlks.de, Tel. 0351 4692-429) und
Rüdiger Steinke (E-Mail: ruediger.steinke@evlks.de, Tel. 0351-4692-413).

1 Jugendarbeit vor Ort (für Mitarbeitende und Teilnehmende)

Aktuell sind die Inzidenzen immer noch hoch. Für die Jugendarbeit vor Ort empfehlen wir wo immer es geht die Einhaltung der Basisschutzmaßnahmen, u.a.:

- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m
- Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes in öffentlich zugänglichen Innenräumen (Publikumsverkehr)
- Kontaktreduzierung
- Einhaltung der Hygieneregeln (Husten- und Niesetikette, Lüften, Händehygiene).

2 Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste und Veranstaltungen sind unter den genannten Regelungen ohne weitere Einschränkungen durchführbar. Allerdings muss nicht alles was möglich ist auch in den einzelnen Kirchgemeinden umgesetzt werden. Bitte sucht zur Klärung das Gespräch mit den Verantwortlichen in Eurer Kirchgemeinde.

3 „Kinder- und Jugenderholung“ (Rüstzeiten)

Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung dienen nicht-touristischen Zwecken und sind, ebenso wie Rüstzeiten, durchführbar unter Einhaltung u.a.:

- der Maßnahmen lt. SächsCoronaSchVO
- den Hygienemaßnahmen des Beherbergungsbetriebes und
- der aktuell geltenden Bestimmungen am Zielort.

4 Arbeitsschutz

Arbeitgeber haben ein Hygienekonzept zu erstellen und umzusetzen. Dabei müssen neben dem aktuellen Infektionsgeschehen auch die Infektionsgefahr bei der konkreten Tätigkeit berücksichtigt werden ([VBG-Ergänzung - Gefährdung durch Coronavirus SARS-CoV-2](#)).

Die aktuellen Änderungen des Bundesministerium für Arbeit und Soziales findet Ihr hier: <https://www.bmas.de/DE/Corona/corona.html>. Diese gelten bis einschließlich 25. Mai 2022.

Stefanie Stange
04.04.2022, Stand 18:00 Uhr